

Rückkehr-Stipendium

Die Walter und Gertrud Siegenthaler Stiftung ermöglicht mit ihrem Rückkehr-Stipendium jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland verbringen, eine Unterstützung für ihre Rückkehr mit Anstellung an der Universität Zürich, dem Universitätsspital Zürich, dem Universitäts-Kinderspital Zürich, der Universitätsklinik Balgrist oder der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Durch das Rückkehr-Stipendium wird den Bewerbenden geschützte Forschungszeit finanziert, um die Weiterführung ihrer wissenschaftlichen Forschung bei gleichzeitiger Wiederaufnahme der klinischen Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Förderdauer beträgt in der Regel 12 Monate bei 50% geschützter Forschungszeit eines 100% Pensums (50% Forschung – 50% Klinik). Der genaue Förderbeitrag richtet sich hierbei nach der Einstufung der Kandidat*innen für die öffentlich-rechtliche Anstellung an der UZH für die geschützte Forschungszeit. Die Einstufung wird vom zentralen HR der UZH vorgenommen. Das Rückkehr-Stipendium wird jeweils am Dies academicus der Universität Zürich vergeben.

Eine Bewerbung um das Rückkehr-Stipendium ist nur möglich, wenn alle nachfolgenden **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Ärztinnen und Ärzte mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung (MD, MD-PhD oder PhD des Doktoratsprogramms *Clinical Science der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich*) können sich bewerben.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung wird ein Forschungsaufenthalt im Ausland absolviert.
- Im Anschluss an den Forschungsaufenthalt im Ausland besteht eine zugesagte Anstellung an der Universität Zürich, dem Universitätsspital Zürich, dem Universitäts-Kinderspital Zürich, der Universitätsklinik Balgrist oder der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (Bestätigungsschreiben Klinik).
- Bewerbende verfügen über einen Nachweis klinischer Tätigkeit und über einen wissenschaftlichen Leistungsausweis.
- Ein Mentoring an der Heiminstitution sollte gegeben sein, um eine kontinuierliche Karriereförderung auch nach der Rückkehr zu gewährleisten.

Beurteilungskriterien:

Sofern die obenstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Gesuche der Begutachtung zugeführt. Folgende Beurteilungskriterien kommen hierbei zur Anwendung:

- Bisherige wissenschaftliche Leistungen (erbrachte Leistungen und deren wissenschaftliche Qualität) der sich bewerbenden Person, im Speziellen auch während des Auslandsaufenthalts.
- Originalität und Relevanz des Forschungsprojekts (wissenschaftliche Bedeutung und Aktualität, sowie Vorgehensweise und Machbarkeit des Projektes, Eignung der Forschungsinstitution).
- Werdegang sowie prospektive Laufbahnplanung der sich bewerbenden Person (beurteilt wird der bisherige Werdegang sowie die weitere Karriereplanung nach der Rückkehr).
- Bisherige klinische Tätigkeit im In- und Ausland (fachbezogene klinische Aus- und Weiterbildung bzw. Tätigkeit).

Mehrfachbewerbungen (z.B. gleichzeitige Bewerbung für SNF Grants) müssen im Bewerbungsformular angegeben werden, stellen aber keinerlei Nachteil in der Evaluation für das Rückkehrstipendium dar.

Walter und Gertrud Siegenthaler Stiftung

Eingabetermin: 1. Dezember des laufenden Jahres

Projektbeginn: ab Mai des Folgejahres

Bitte füllen Sie das **Bewerbungsformular** zum Rückkehrstipendium (Application Form Return Grant) vollständig aus und senden dieses mit den darin geforderten Unterlagen per E-Mail als **1 PDF** an:

PD Dr. Ulrike Weber

E-Mail: ulrike.weber@uzh.ch

Tel.: 044 634 48 13

Das **Bewerbungsformular** (Application Form Return Grant) zum Forschungsstipendium (ohne weitere Unterlagen) ist zusätzlich im **Original** an folgende Anschrift zu senden:

Walter und Gertrud Siegenthaler Stiftung

c/o UZH Foundation

Moussonstrasse 15

8044 Zürich

Für Fragen zu Ihrer Bewerbung steht Ihnen PD Dr. Ulrike Weber gerne zur Verfügung.